

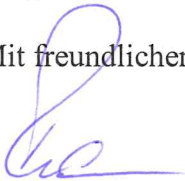
Für den Bereich des geplanten Mehrgenerationenhauses kann ebenfalls nur eine Anschlusstiefe von rd. 0,63 m zur Verfügung gestellt werden. Da das Gelände von der Cronsbruchstraße in südliche Richtung hin um rd. 1,10 m abfällt, ist eine Entwässerung des geplanten Baufeldes für das Mehrgenerationenhaus im freien Gefälle nicht möglich. Die Anschlusstiefe an der nördlichen Grenze des Baufeldes beträgt rd. 0,20 m. An der südlichen Grenze des Baufeldes liegt der Schmutzwasserkanal bereits rd. 1,10 m über dem vorhandenen Gelände. Somit muss der Bereich des Mehrgenerationenhauses über eine entsprechende private Druckentwässerung bzw. Hebeanlage entwässert werden.

Eine Verlängerung des vorhandenen Schmutzwasserkanals Cronsbruchstraße in südliche Richtung im Bereich der Anliegerstraße „In den Zäunen“ scheidet ebenfalls aufgrund des starken Geländegefälles aus. Erschwerend kommt hier noch hinzu, dass ein zu kreuzender Regenwasserkanal in der gleichen Tiefe wie der Schmutzwasserkanal verlegt wurde und damit eine Kreuzung praktisch nicht bzw. nur mit einem deutlichen Höhenverlust für den Schmutzwasserkanal möglich ist.

Der Bebauungsplanes Nr. 10 „Im Bruche“ liegt im Entsorgungsgebiet „Bergkrug“ und muss über die Pumpstation „Stemmen“ entwässert werden. Die Abflusskapazität der Pumpstation „Stemmen“ ist durch die Realisierung der vorangegangenen Bebauungspläne in diesem Bereich bereits begrenzt. Die Ausweisung immer weiterer neuer Bebauungsgebiete stellt daher eine erhebliche zusätzliche hydraulische Belastung für den gesamten Entwässerungsbereich dar, sodass voraussichtlich zukünftig eine Anpassung der bestehenden Abflusskapazitäten erforderlich wird. Zu dieser Thematik hat der Abwasserverband „Gehle-Holpe“ bereits mit Schreiben vom 20.09.2001 detailliert Stellung genommen.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Satzung des Abwasserverbandes „Gehle-Holpe“. Hiernach sind die notwendigen Investitionskosten bei Erschließungsmaßnahmen bzw. Kapazitätserweiterungen bereits bestehender Entwässerungsanlagen im Zusammenhang mit der Änderung von Flächennutzungs- bzw. Bebauungsplänen durch die jeweilige Mitgliedsgemeinde zu finanzieren.

Mit freundlichen Grüßen



(Redeker)
Geschäftsführer